



Dr. Philipp Kramer
 Chefredakteur
 Datenschutz-Berater

Nutzen Sie Unterstützung – Sie brauchen sie!

Mit dem Einzug der DSGVO wird es offenbar: Ohne die Hilfe Dritter kommt der Datenschutzbeauftragte nicht mehr aus. Das kann bedeuten, dass man als interner Datenschutzbeauftragter seiner Leitung einen Bedarf nach rechtlicher Beratung und IT-Sicherheitsberatung klar zu verstehen gibt. Voraussetzung ist allerdings, der Leitung aufzuschreiben, was zu den Leitungspflichten im Datenschutz gehört und welche Pflichten Sie als Datenschutzbeauftragter davon überhaupt erledigen können.

Dieses Aufschreiben ist kein leichtes Unterfangen. Es genügt nicht, die Datenschutzpflichten von Unternehmen und Behörden einerseits und die Pflichten des Datenschutzbeauftragten aus der DSGVO und dem neuen BDSG abzuschreiben (siehe dazu Stichwort Datenschutzmanagementsystem, DSB 01/2018, Seite 22). Sie müssen bezogen auf die eigene Einheit konkretisiert werden.

Als Datenschutzbeauftragter sollten Sie sich auch hier überzeugende Argumente von Dritten besorgen. Nahezu jeder Wirtschaftsbereich ist gerade dabei, Standards zunutze machen und Seminare für seine Unternehmen zu erarbeiten. Das gibt Ihnen die Gelegenheit, Ihrer Leitung zu zeigen, was der Branchenverband Ihres Unternehmens selbst vorsieht. Denn letztlich steht der Branchenverband für alle Wettbewerber Ihres Unternehmens. Zugleich geben Ihnen branchenfokussierte Seminare die Möglichkeit, sich bei der Konzentration auf die wichtigen Datenschutzprobleme Ihrer Branche helfen zu lassen. Nehmen Sie nur als Beispiel die Veranstaltung „Datenschutzgrundverordnung für Kurierdienste“. Hier geht es nach der Tagesordnung eben nicht um das typische „KlippKlapp“ von Erlaubnisvorbehalt, Informationspflichten usw. Vielmehr geht man direkt auf die Prozesse der Branche ein: Vorbereitung von Sendungen zum Versand, Abholung, Hubverarbeitung/Sortierung, Hauptlauf, Zustellung, Verarbeitung unzustellbarer Sendungen, Qualitätsmanagement. Solcher Seminare bedarf es mehr. Suchen Sie nach ihnen beispielsweise in den Mitteilungen Ihrer Unternehmensverbände oder fragen Sie dort nach.

Ihr

Dr. Philipp Kramer

Geschäftsmodell Daten – so sind Sie rechtlich auf der sicheren Seite!

Informieren Sie sich jetzt über die aktuellen rechtlichen Anforderungen für den Einsatz von IT und Digital Business!

Lesen Sie u. a. in dieser Ausgabe:

- ▶ Technische Entwicklungen vs. gesetzliche Regelungen: Neue Spielregeln für digitale Geschäfte
- ▶ IT Sicherheit: So schützen Sie Ihr Unternehmen vor Angriffen
- ▶ Cloud, Big Data & Co.: Chancen und Risiken der externen Datenverarbeitung



Weitere Informationen und IT-Spezial bestellen unter:

www.fachmedien.de/ITspezial

Handelsblatt Fachmedien GmbH | Kundenservice
 Grafenberger Alle 293 | 40237 Düsseldorf
 Fon 0800 000-1637 | Fax 0 800 000-2959
 eMail kundenservice@fachmedien.de

Handelsblatt
FACHMEDIEN

Wissen wir sicher